Deloitte.

URL: http://www.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendung-personal/steuerrecht/bmf-vom-06122016-zum-sonderausgabenabzug-bei-bonuszahlungen-einer-gesetzlichen-krankenkasse.html

06.01.2017

Steuerrecht

BMF: Sonderausgabenabzug bei Bonuszahlungen einer gesetzlichen Krankenkasse

Hintergrund
Der Hintergrund für die Verwaltungsanweisung ist ein Urteil des BFH vom 01.06.2016 (X R 17/15), welches sich mit dem Sonderausgabenabzug für Beiträge zur Basisabsicherung beziehungsweise mit Bonuszahlungen einer gesetzlichen Krankenkasse für gesundheitsbewusstes Verhalten beschäftigt.

Verwaltungsanweiseung
Mit Schreiben vom 06.12.2016 nimmt das BMF zu folgendem Sachverhalt Stellung:
Erstattungen der Krankenkassen für vorab durch den Versicherungsnehmer geleistete Kosten für Gesundheitsmaßnahmen stellen keine Beitragsrückerstattungen dar, sondern echte Leistungen der Krankenkassen.
Solch eine echte Leistung liegt nur vor, wenn es sich um Leistungen handelt, die den konkreten Bonusmodellbestimmungen entsprechen, die Kosten vorab durch den Versicherten selbst getragen wurden und eine Erstattung durch die Krankenkasse nach Vorlage des Kostennachweises vorgenommen wird.

Echte Leistungen der Krankenkassen mindern den als Sonderausgaben abzugsfähigen Betrag nicht.

Beitragsrückerstattungen liegen hingegen vor, wenn lediglich die Durchführung bestimmter Maßnahmen die Grundlage für die Erstattung durch die Krankenkasse darstellt. Dies gilt auch dann, wenn dem Versicherten ein Aufwand zur Durchführung der Maßnahme entsteht.

Die hier behandelte Entscheidung des BFH findet auf alle noch offenen Fälle Anwendung soweit eine wie im Streitfall erfolgte Form der Kostenerstattung vorliegt.
Anders zu qualifizierende Leistungen aus Bonusprogrammen sind weiterhin als Beitragsrückerstattungen zu behandeln.

Betroffene Norm
§ 10 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe a EStG
§ 65a SGB V

Fundstelle
BMF, Schreiben vom 06.12.2016, IV C 3 - S 2221/12/10008 :008 .

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.